



Rahmenabkommen mit MITSUBISHI verlängert: Preisnachlässe für Innungsbetriebe

Köln, den 14.12.2007

Der ZVDH hat mit der MITSUBISHI MOTORS Deutschland GmbH den bestehenden Rahmenvertrag verlängert. Er räumt unseren Mitgliedern ab 2008 weiterhin günstige Rabatt-Konditionen beim Kauf von ausgesuchten Mitsubishi-Fahrzeugen ein.

Ihr Preisvorteil

Durch das Rahmenabkommen erhalten Mitglieder der Verbandsorganisation einen Preisnachlass von einheitlich 15 Prozent auf den Kundennettopreis für nachfolgend aufgeführte fabrikneue Fahrzeuge. Der Rabatt bezieht sich auf die gemäß am Tag der Lieferung gültige Preisliste der MITSUBISHI MOTORS Deutschland GmbH einschließlich werksseitig vorhandener Ausstattungen. Der MITSUBISHI-Vertragshändler berücksichtigt den ausgehandelten Nachlass bei der Bildung des Endpreises.

Was ist zu tun?

Der Bezugsberechtigte bestellt ein Fahrzeug beim MITSUBISHI-Vertragshändler und händigt ihm den gültigen Berechtigungsschein zu dem Rahmenabkommen aus. Der Berechtigungsschein wird auf Anfrage der Mitgliedsbetriebe von der ZVDH-Geschäftsstelle ausgestellt.

Wer ist bezugsberechtigt?

Bezugsberechtigt sind unsere unmittelbaren und mittelbaren Mitglieder, d.h. Landesverbände, Innungen, Betriebe, Tochter- oder Organunternehmen sowie andere Verbandsinstitute, z.B. Schulen sowie Mitarbeiter der oben genannten Institutionen.

Voraussetzung für die Gewährung des Preisnachlasses ist, dass das gelieferte Fahrzeug ganz oder überwiegend für den Geschäftsbetrieb eingesetzt wird. Darüber hinaus muss das Fahrzeug mindestens 6 Monate in Deutschland zum Straßenverkehr zugelassen und mindestens 3.000 km vor Weiterveräußerung genutzt sein. Es darf in dieser Zeit nicht weiterveräußert oder abgemeldet werden.

Rabattübersicht:

Modell	einheitlicher KD-Nachlass
Colt CZ3	15 %
Colt CZC	15 %
Colt	15 %
Lancer Stufenh. HJ 07	15 %
Lancer Kombi MJ 07	15 %
Lancer EVO IX	15 %
Grandis	15 %
Outlander	15 %
Pajero	15 %
L200	15 %

Vorteil Innungsmitgliedschaft

Die ausgehandelten Preisnachlässe für o.g. MITSUBISHI-Fahrzeuge führen zu einer nicht unerheblichen Verminderung der Betriebsausgaben. Somit erweist sich die Innungsmitgliedschaft als handfester Vorteil gegenüber Nicht-Innungsmitgliedsbetrieben. Der Zentralverband wird auch weiter in dieser Richtung aktiv sein. Neuabschlüsse und Verlängerungen von Rahmenabkommen mit namhaften Unternehmen, insbesondere aus der Kfz-Branche, stehen bevor. Wir werden Sie zeitnah informieren.